

Wasserhausanschluss stilllegen

Eigentümer

Anschrift Eigentümer

Ansprechpartner

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Anschrift Objekt / Anwesen

Flurstücks Nummer

Anschrift Rechnungsempfänger

Wasserzählernummer

hiermit beantrage/n ich/wir die Stilllegung eines Hausanschlusses

Grund für die Stilllegung

Ich beantrage nach Maßgabe der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Stadtwerke Weilheim i. OB KU die Stilllegung des o. g. Grundstücks mit Wasser und beauftrage die Stadtwerke mit der Stilllegung des Wasserhausanschlusses.

Der Anschlussnehmer erstattet den Stadtwerken Weilheim i.OB KU die Kosten für die Stilllegung des jeweiligen Hausanschlusses.

Die Kosten werden pauschal berechnet.

Der vom Anschlussnehmer zu zahlender Betrag entspricht 100,00€ netto.

Die Arbeiten an Wasser-Hauptleitungen und Hausanschlüssen bis einschließlich des Zählers dürfen nur von den Stadtwerken vorgenommen werden.

Ich verpflichte mich, die Verbrauchsleitungen und alle Hausinstallationen hinter dem Wasserzähler nach den Bestimmungen der DIN 1988 sowie der WAS ausführen zu lassen. Das Informationsblatt -WASSERVERSORGUNG- habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Ansprechpartner:
Baumanagement
Stadtwerke Weilheim i.OB
Kommunalunternehmen
Stadtwerkestraße 1
82362 Weilheim
Telefon: 0881 9420-850
E-Mail: baumanagement@stawm.de